

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

**2753/2019**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohner- Besucher- und Kundenparkplätze in der Innenstadt (Az: 02-1600-37/19)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2019

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe, bestätigt aber Ihren Beschluss vom 14.09.2017 zur Umwandlung der Stellplätze in der Neven Du Mont-Straße in Fahrradabstellplätze. Sie bittet die Verwaltung, die Auswertungen zu den beauftragten Verkehrserhebungen vorzulegen.

Alternative: Keine

**Begründung:**

Der Petent wehrt sich gegen die Wegnahme von 3 Anwohnerparkplätzen und gleichzeitigen Kundenparkplätzen in der Neven-Du Mont-Straße. Außerdem fordert er den sofortigen Stopp der Wegnahme.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Entfall der Schrägparkplätze vor dem Haus Neven-Du Mont-Straße 17-19 und deren Umwandlung in Fahrradabstellplätze erfolgte aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt vom 14.09.2017. [https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?\\_ktonr=231712&search=1](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=231712&search=1)

Die Stadt Köln verfolgt mit dem Mobilitätskonzept Köln mobil 2025 das Ziel, den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zu Gunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV; Fahrrad, zu Fuß gehen) zu reduzieren. Insbesondere für den Rad- und Fußgängerverkehr müssen noch viele Angebote ergänzt werden, um die Menschen zu einer Änderung ihres Mobilitätsverhaltens zu bewegen. In diesem Kontext muss auch der oben genannte Beschluss gesehen werden.

Um die Parkmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner der zentralen Innenstadt zu verbessern, hat die Verwaltung Verkehrserhebungen im Bewohnerparkgebiet NEU beauftragt, um die Auslastung des Bewohnerparkgebietes zu ermitteln. Je nach Ergebnis der Verkehrserhebungen wird die Verwaltung in einigen Straßen oder Straßenabschnitten die Laufzeit der Parkscheinautomaten auf 18 Uhr begrenzen und diese Stellplätze zwischen 18 und 9 Uhr für Bewohnerinnen und Bewohner reservieren. Fremdarker werden auf die innerstädtischen Parkhäuser verwiesen. Die Verkehrserhebungen werden nach den Sommerferien durchgeführt und von der Verwaltung ausgewertet. Die Verwaltung informiert die Bezirksvertretung Innenstadt per Mitteilung über das Ergebnis der Verkehrserhebungen und Vorschläge zur Anpassung bei der Parkraumgestaltung.

Anlage  
Eingabe